

# Leipziger Tageblatt



No. 262. Montags

den 19. September 1814.

Welch einen Werth haben die Hansestädte  
für den Welthandel überhaupt?

Vom Herrn von Hef.

(Fortsetzung.)

Ist es nicht unter der Würde Deutschlands und seiner Fürsten, in den Fußtapfen ihres ehemaligen Peinigers und gewaltsamen Usurpators fortzuschreiten? Statt auf alle Weise das Andenken der angethanen Schmach des korinthischen Sultans durch entgegengesetzte Mittel zu tilgen, das erlittene Raffinement des Auslaugesystems bis auf die letzte Spur zu verblassen, gerade eine von den verhaßtesten Unbilden in stetwährender Erinnerung zu halten, aufzufrischen, und durch Nachahmung eben so fühlbar als unvergeßlich zu machen, sollte das wohl noch in Deutschland zu fürchten seyn? Mit ungleich mehr Wahrscheinlichkeit und vollgültigem Rechte steht zu hoffen, daß bey einer neuen Einrichtung der Dinge im deutschen Vaterlande manches von dem, wo nicht alles, was

sich bereits von der Umwälzung des deutschen Reichskörpers nach Verbesserung sehnte, jetzt diese seine Erwartungen werde erfüllt sehen. Dazu gehört unter andern so vieles, was dem Verkehr, dem Landhandel, wie der Flußfahrt, hinderlich war, in den Weg trat, sperrte, ihn mit so unbilligen, als rechtswidrigen Auflagen belegte. Es ist zwar bereits schon erwähnt worden, daß es allerdings zu den unbestreitbaren Regalien eines jeden selbstständigen Staates gehöre, seinen innern Haushalt nach seinem Ermessen, wie es am besten scheine, einzurichten; aber dahin darf es keinesweges gerechnet werden, daß er die im Völker- und Staatsrechte gegründeten allgemeinen Befugnisse anderer Staaten nach seiner privativen Willkühr behandeln, ihnen seine Beinschellen anlegen dürfe. Im Gegentheil fordern die allgemeinen, so wie die Reichspolizey-Gesetze, daß Alles, was zur Erleichterung des Verkehrs, wie Postenlauf, Wege, Stromfahrten u. s. w. dienen kann, auf das zweckmäßigste eingerichtet und aufrecht erhalten werde. Daß die Kosten, die dergleichen Einrichtungen erheischen, von denen